Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.

Sprechstunde d. Redaction Vormittags von 11—12 Uhr Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 10450.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr. incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr. Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.

Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 9 Thlr. mit Postbeförderung 12 Thlr.

Inserate 4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Reclamen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 2 Ngr.

Filiale Otto Klemm, Universitätsstr. 22. Louis Lösche, Hainstr. 31, part.

№ 346. Mittwoch den 11. December. 1872.

Bekanntmachung,

betreffend die Vergütung von Kriegsleistungen, die auf Grund des Gesetzes wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung vom 11. Mai 1851 in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zum 30. Juni 1871 erfolgt sind;

vom 10. September 1872.

Nach §. 21 des durch Verordnung vom 18. Juli 1870 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 243 flg.) noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Gesetzes wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung vom 11. Mai 1851, verbunden mit dem Schlußsatze der angezogenen Verordnung vom 18. Juli 1870, sind alle Ansprüche auf Vergütung von Kriegsleistungen, mit den nöthigen Bescheinigungen versehen, bei der Bezirks-Amtshauptmannschaft innerhalb eines Jahres nach erfolgter Demobilmachung anzumelden, und sollen die bis dahin nicht angemeldeten Ansprüche mit dreimonatlichem Präclusivtermine öffentlich aufgerufen und nach Ablauf des letzteren, wenn sie auch bis dahin nicht angemeldet worden sind, von jeder Befriedigung ausgeschlossen werden.

Nach Maßgabe dieser Bestimmungen ergeht nun, nachdem von der vom Kriege der Jahre 1870/71 erfolgten Demobilmachung (30. Juni 1871) ab mehr als Jahresfrist verflossen, an alle Diejenigen, welche aus der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zum 30. Juni 1871 auf Grund des Gesetzes wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung vom 11. Mai 1871 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt vom Jahre 1870 Seite 244 flg.) Ansprüche auf Vergütung von Kriegsleistungen erheben zu dürfen glauben und dieselben bis jetzt noch nicht angemeldet haben, hiermit der öffentliche Aufruf, besagte Ansprüche nunmehr binnen drei Monaten und spätestens

am 21. December 1872

mit den erforderlichen Bescheinigungen versehen, bei der Amtshauptmannschaft ihres Bezirkes anzumelden, indem nach Ablauf des eben erwähnten Termines alle bis dahin nicht angemeldeten Ansprüche von jeder Befriedigung ausgeschlossen bleiben.

Hierbei wird noch zu Vermeidung von Mißverständnissen ausdrücklich bemerkt, daß der gegenwärtige Aufruf sich nicht bezieht auf Ansprüche, die auf Gewährung von Vergütungen für die in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zur völligen Demobilisirung der einzelnen Truppentheile stattgehabten Einquartierungen nach Maaßgabe des Gesetzes vom 28. März 1872 (Gesetz- und Verordn.-Bl. S. 37 flg.) haben erhoben werden dürfen, indem auf Grund des Eingangs erwähnten Kriegsleistungs-Gesetzes vom 11. Mai 1851 (§§ 1. 3), auf welchem der gegenwärtige Aufruf beruht, während der Zeit der Mobilmachung für Gewährung des Naturalquartiers für Offiziere, Militärbeamte, Mannschaften und Pferde (Einquartierungen) Vergütung aus Staatscassen überhaupt nicht erfolgt.

Rücksichtlich der Vergütung dieser Einquartierungen bewendet es vielmehr allenthalben bei den Vorschriften des angezogenen Gesetzes vom 28. März 1872 und der Ausführungs-Verordnung dazu von demselben Tage.

Dresden, am 10. September 1872.

Kriegs-Ministerium.
von Fabrice. Eckelmann.

Bekanntmachung.

Vom 15. bis mit dem 27. dieses Monats wird die bei dem unterzeichneten Kaiserlichen Postamte am Augustusplatze bestehende Ausgabestelle für Päckereien ohne Werthsangabe geschlossen und in die Parterre-Localitäten des hiesigen Haupt-Steueramts-Gebäudes verlegt.

Diejenigen, welche mittelst schriftlicher Erklärung sich verpflichtet haben, ihre an sie eingehenden Päckereisendungen ohne Werthsangabe bei dem unterzeichneten Postamte abzuholen, werden von der obengedachten Einrichtung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Begleitbriefe zu den erwähnten Päckereien nach wie vor bei der Brief-Ausgabestelle des Postamtes am Augustusplatze in Empfang zu nehmen sind.

In Bezug auf die Päckereien, welche bei dem Postamte Nr. 3 am Bayerischen Bahnhofe und bei den Post-Expeditionen Nr. 1—4 (Ranstädter Steinweg, Weststraße, Lange Straße und Mühlgasse) abzuholen sind, verbleibt es bei den seitherigen Einrichtungen.

Leipzig, den 9. December 1872.

Kaiserliches Postamt I.
Steyer.

Vermiethung.

Die in der **Fleischhalle am Hospitalplatze** unbesetzte **Abtheilung Nr. 24** soll gegen vierwöchentliche Kündigung an den Meistbietenden **vermiethet** werden und bestimmen wir hierzu einen Versteigerungstermin an Rathsstelle auf

Dienstag den 17. dss. Mon. Vormittags 11 Uhr

an. Die Versteigerungs- und Vermiethungsbedingungen liegen ebendaselbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 7. December 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung,

die Abhaltung des diesjährigen Christmarktes betreffend.

Wegen des am **17. December** d. J. beginnenden Christmarktes verordnen wir Folgendes:

1) Der hiesige Wochenmarkt wird von und mit Sonnabend, dem 14. December, ab auf den Fleischerplatz verlegt, auch während der Markttage den Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren von dem vorgedachten Zeitpuncte ab die Benutzung des sogenannten Böttcher- und Töpfermarktes gestattet;
2) der Aufbau der Buden für den Christmarkt hat am 13. December und das Auspacken und Einräumen der Waaren nicht vor **Mittag des 16. December** d. J. zu beginnen;
3) der Verkauf der Waaren hat überhaupt nur bis **10 Uhr Abends** des 24. December d. J. statt, auch ist an dem in den Christmarkt hineinfallenden vierten Adventsonntage, am 22. December, der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, d. ist **nach 10½ Uhr** Vormittags gestattet;
4) die auf dem Markte errichteten Buden und Stände — mit alleiniger Ausnahme der beiden mit Glasdächern versehenen Budenreihen — sowie die auf dem Augustusplatze zur Feilhaltung von Christbäumen benutzten Plätze sind von den Verkäufern noch am 24. December **bis 11 Uhr Abends** vollständig zu räumen;
5) der Abbruch der Buden und Stände ist am 24. December um 11 Uhr Abends zu beginnen und **bis um 7 Uhr Morgens** des 25. December zu beendigen; nur die mit Glasdachung versehenen Budenreihen dürfen während der Zeit vom 25. zum 27. December d. J. auf dem Marktplatze stehen bleiben;
6) es bleibt auch dieses Jahr nachgelassen die Buden und Stände nach deren Abbruch vorläufig in größeren Partien zusammenzulegen, jedoch dürfen die Buden, welche zur Neujahrsmesse auf dem Augustusplatze Verwendung finden sollen, keinesfalls vom Markte dorthin geschafft und daselbst während des Weihnachtsfestes stehen gelassen werden;
7) der Verkauf von Christbäumen wird bereits vom 16. December ab auf dem Augustusplatze gegen ein Standgeld von 1 ₰ für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen.
8) Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktvoigts unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu **Zwanzig Thaler** oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender **Haftstrafe** geahndet werden.

Leipzig, am 9. December 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Zum Besten des erst vor Kurzem gegründeten **Theater-Chor-Pensionsfonds** in Leipzig wird **Freitag den 13. December d. Js.** eine Vorstellung im **alten Theater** stattfinden. Es ist hierzu gewählt worden:

Man sucht einen Erzieher.
Lustspiel in 2 Acten nach dem Französischen von Bahn.

Der zerbrochene Krug.
Lustspiel in 1 Act von Heinrich v. Kleist.

Arthur von Marsan und Dorfrichter Adam — Herr Director Friedrich Haase.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß das geehrte Publicum unsrer neubegründeten Anstalt eine freundliche Theilnahme nicht versagen und demgemäß die beabsichtigte Vorstellung, bei welcher neben vorzüglichen Kräften unsrer Bühne insbesondere Herr Director Friedrich Haase in zuvorkommendster Weise seine Mitwirkung zugesagt hat, sich eines recht zahlreichen Besuches erfreuen werde. — Leipzig, den 9. December 1872.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Chor-Pensions-Fonds.

Das Nicolaigymnasium

wird zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs am 12. December Vormittags 9 Uhr einen Festactus abhalten, zu welchem im Namen des Lehrercollegiums ergebenst einladet

Dr. **Lipsius.**

Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs durch die Realschule

Donnerstag den 12. December Vormittags 11 Uhr

im Saale der 1. Bürgerschule ladet ergebenst ein

Prof. **Dr. Wagner,** Director.

Sächsische Eisenbahn-Projecte.

Wer sich von dem fabelhaften Kirchthurm-Rennen nach Eisenbahnen und Eisenbähnchen, welches seit Jahren in Sachsen Mode geworden ist, ein Bild machen will, der lese das von der Staatsregierung den Landständen vorgelegte Eisenbahndecret. Die Stände haben sich zu äußern, ob und inwieweit für das eine oder andere dieser Eisenbahnprojecte aus Rücksichten des allgemeinen Wohls die dringende Nothwendigkeit zur Ertheilung des Expropriationsbefugnisses vorliegt. Die Projecte zerfallen in folgende:

a. solche, für welche die Erlaubniß zu den speciellen Vorarbeiten Seitens des Finanzministeriums bereits ertheilt worden ist. Es sind:

1) Verbindungsbahn vom Dorfe Neukirch an der Elbtalaxthier Bahn durch das Wesenitzthal nach Bischofswerda und Fortsetzung nach Kamenz, wobei Elstra berührt werden soll.

2) Marxdorf-Görlitz, um Görlitz mit dem böhmischen Kohlenreviere und der Elbe zu verbinden, und von Ebersbach über Herrnhut nach Görlitz zu führen.

3) Die Leipziger Bahn beabsichtigt den Umweg bei Großenhain abzukürzen und zwischen Großenhain und einem Puncte bei Naundörfchen oder Lichtenik mit der Hauptbahn Verbindung zu suchen.

4) Südthüringisches Bahnproject zwischen Erfurt und Schönberg an der sächsisch-bayerischen Bahn und Fortsetzung bis Weischlitz.

5) Werdau-Rossbach, um das Erzgebirge, das Zwickauer Kohlenrevier und die westlichen Erzgebirgischen Districte zu verbinden.

6) Freiberg, resp. Klingenberg über Dippoldiswalde nach Pirna, damit Anschluß an die Südlausitzer Bahn und Herstellung directer Linie Freiberg-Görlitz.

7) Dresden-Königsbrück-Landesgrenze in der Richtung auf Sorau, als Glied der Weltbahn Petersburg-Warschau und Moskau-Tarnopol-Warschau mit Dresden und Leipzig.

8) Dresden-Moritzburg-Radeburg zum Anschluß an die Großenhain-Kottbuser Linie.

9) Meißen (linkes Elbufer)-Zehren-Lommatzsch-Ostrau-Mügeln-Mutzschen-Nerchau-Trebsen-Brandis-Leipzig.

10) Döbeln-Mügeln-Wermsdorf-Torgau.

11) Das Project Werdau-Zwickau-Glauchau-Lugau fällt größtentheils mit der Staatsbahn zusammen und wird nicht von der Regierung empfohlen.

12) Dresden-Dippoldiswalde-Schmiedeberg, sowie Fortsetzung zum Anschluß an Freiberg-Brüx; sowie Zweigbahnen Lungwitz-Pirna, resp. Mügeln und Hähnichen, oder Dresden-Niedersedlitz-Dippoldiswalde-Schmiedeberg. Die Regierung findet nicht, daß ein Bedürfniß für Dresden-Niedersedlitz vorhanden ist. Dasselbe gilt

13) von dem Projecte Dohna nach Pirna und Dresden, zum Anschluß an die Dresden-Berliner Bahn. Diese Linien fielen mit der böhmischen Staatsbahn zusammen.

14) Gohlis bei Leipzig nach Landesgrenze für eine Linie Leipzig-Frankfurt a. O.

b. Projecte, für die die Erlaubniß zu Vorarbeiten in Aussicht gestellt, aber die Caution noch nicht hinterlegt ist.

15) Altenburg-Borna, bez. Grimma-Wurzen und Torgau, Richtung Berlin.

16) Meißen-Cölln (rechtes Elbufer)-Zabeltitz-Lommatzsch-Ostrau, Anschluß in Großbothen an die Borsdorf-Meißener Bahn, Lausigk, Borna-Pegau Richtung Weißenfels.

17) Döbeln-Hartha-Geringswalde-Rochlitz nebst Zweigbahn Hartha-Waldheim.

18) Radeberg-Großenhain eventuell bis Belgern.

19) Döbeln-Mügeln-Oschatz-Strehla.

20) Weigsdorf bei Zittau bis Reichenau.

c. Projecte, die bereits zurückgewiesen sind:

Bodenbach-Chemnitz-Weimar. Dies Project wurde abgelehnt wegen der ohnehin zahlreichen Bahnverbindungen zwischen Böhmen und Sachsen.

Dresden-Zittau, welches fast durchgängig eine Parallelbahn mit der südlausitzer Staatsbahn sein und mit ihr auf längeren Strecken zusammenfallen würde.

Rechte Elbuferbahn zwischen Dresden und Tetschen, weil bei Ausführung des Projects nicht nur ein großer Theil der zwischen Dresden und Pillnitz gelegenen werthvollen Grundstücke und Anlagen zerstört oder doch entwerthet, sondern auch die Existenz der Stadt Wehlen mehr oder weniger in Frage gestellt, sowie der Betrieb der zahlreichen, in volkswirthschaftlicher Hinsicht äußerst wichtigen Steinbrüche des rechten Elbufers nahezu unmöglich gemacht werden würde. Um diese Bahn haben sich 2 Unternehmer vergeblich beworben.

Liegnitz-Löwenberg-Zittau und Kalisch-Bautzen.

Es bleiben immer noch genug Bahnen. Wenn auch das Capital zu obigen 20 Projecten und zahlreichen, theils im Bau schon begriffenen, theils concessionirten anderen Staats- und Privatbauten vorhanden ist — wo sollen die Arbeitskräfte und das Material zur gleichzeitigen Inangriffnahme aller dieser Projecte herkommen?

Weihnachts-Wanderungen.

I.

Die Zeit ist wieder gekommen, wo der Weihnachts-Wanderer dieses Blattes die vielverschlungenen Pfade des Christmarktes zu betreten hat, um, wenn auch nur in sehr kurzen Umrissen und Andeutungen und ohne auf das Lob der Vollständigkeit auch nur entfernt Anspruch zu erheben, die Fülle von Schätzen zu schildern, welche für die Jugend wie für das Alter aufgestapelt sind und nur der Berührung des Christkindleins harren, um über viele Tausende von Häusern und Familien ihren Zauber auszugießen und zahllose Menschenherzen hoch zu erfreuen und voll zu befriedigen. Diese Schilderung kann, wie gesagt, nur knapp und kurz sein und nicht den ganzen Bereich des Weihnachtsmarktes umfassen; was aber hier geboten wird, soll — unparteiisch, Keinem zu Liebe und Keinem zu Leid — der freundlichen Beachtung des großen Publicums eine Reihe von Handels- und gewerblichen Geschäften empfehlen, welche angesichts des bevorstehenden Festes einer solchen Aufmerksamkeit als vorzugsweise werth erscheinen.

In welchem Grade in der deutschen Industrie vielfach ganz gewaltige Umwälzungen und Fortschritte sich vollzogen haben, das erkennt man recht deutlich u. A. auch in der Pianoforte-Branche. Die großartigen Leistungen der wohlbekannten Fabrik des Herrn Commerzienrath Jul. Blüthner, aus dessen Etablissement monatlich etwa hundert Instrumente hervorgehen und in alle Welttheile gesendet werden, haben in einer Weise, welche die Aufmerksamkeit aller musikalischen Kreise auf sich lenkt, stetig zu-